

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

41 (21.5.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
für den  
**Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.**

Nro. 41. Mittwoch den 21. May 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

---

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nro. 8030. Die Bestimmung der Rheinfrachtgebühren von der vergangenen Frankfurter Ostermesse bis zur Herbstmesse betreffend.

Von Seiten der RheinschiffarthsKommission ist wegen Regulirung der Rheinfracht unterm 15. April d. J. Beschluß erfolgt, der zur Benachrichtigung des inländischen Handelsstandes hier vollständig mitgetheilt wird.

Durlach den 13. May 1817.

Das Directorium des Pfingz, und Enzkreises.

Frhr. von Wechmar.

vdL. Cron.

Nro 779.

**A u s z u g**

aus dem Register der Berathschlagungen der für die Leitung der Rheinschiffarths-  
Angelegenheiten subdelegirten Kommission.

Mainz den 15. April 1817.

Die subdelegirte Kommission für die Leitung der RheinschiffarthsAngelegenheiten

Berathschlagend in der durch den Art. 130. der TroisKönvention vorgeschriebenen Form über die Vollziehung des Artikels 13. derselben, in Betreff der Bestimmung der Frachte, welche in den beiden Städten Mainz und Coblenz für die Waaren, welche daselbst nach verschiedenen Richtungen eingeladen werden, bezahlt werden solle

**B e s c h l i e ß t:**

Nach genommener Einsicht der von Seiten der Handelskammer und Magistrate der beteiligten Städte eingesandten Vorschläge, wie folgt:

Art. 1. Von der diesjährigen Frankfurter Ostermesse an zu rechnen bis zur künftigen Herbstmesse ist die Fracht auf die hier nachstehende Art festgesetzt worden, und zwar:







**Die Verhältnisse der Auswanderer nach Amerika betreffend.**

R. D. Nr. 11329. Der Handelsmann Johann Georg Matzacher von Denzlingen, welcher zur Betreibung einer Gesellschafts-Angelegenheit neuerlich nach Amsterdam gereiset ist, hat vor seiner Abreise seinem vorgelegten 2ten Landamte Freiburg die Zusicherung ertheilet, demselben hinsichtlich der Auswanderung nach Amerika über nachstehende zwei Punkte von Amsterdam aus Nachricht zu geben:

1) Ob es wahr sei, daß Großherzoglich Badische Unterthanen, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Anordnung eines in Amsterdam befindlichen Komptoirs frei, ohne Bezahlung einer Fracht, dahin geschifft werden können, oder

2) Wie viel Transportkosten für jede erwachsene Person von Amsterdam nach Amerika bezahlt werden müsse.

Dieser Zusage gemäß hat derselbe durch Schreiben aus Amsterdam vom 29. April d. J., welches er zur mehreren Beglaubigung von der dortigen Polizei-Direktion legalisiren ließ, nachstehende Nachrichten ertheilet, die andurch zur neuerlichen Warnung der Auswanderungslustigen öffentlich bekannt gemacht werden.

Er habe sich alle mögliche Mühe gegeben, nach dem Inhalt eines mehrfältig verbreiteten Briefs den darin benannten Baron Eckstein, und den Commissär Gantzer, welche in der Adlerstraße im goldnen Löwen No. 250. wohnen sollen, aufzufinden, und nach dem gedachten Briefe die Auswanderer ohne Bezahlung einer Fracht nach Amerika überschiffen lassen, dort jedem Ehepaar ein Stück urbares Feld anweisen, woraus sie erst nach 10 Jahren ihre Schiffahrt bezahlen dürfen, und überdieß diejenige Großh. Badische Auswanderer, welche bei ihrem Abgange ihre Güter nicht für den wahren Werth verkaufen können, und darüber legale Urkunden vorlegen, den wirklichen Werth der zurückgelassenen Grundstücke gegen 3 Prozent Abzug in Amsterdam baar bezahlen wollen.

Es sei aber weder ein Baron Eckstein, noch ein Commissär Gantzer; weder eine Adlerstraße, noch jemand Anderer in Amsterdam aufzufinden, der die Auswanderer ohne Bezahlung der Schiffsfracht nach Nordamerika überschiffen wolle oder könne.

Dagegen habe während seines Aufenthalts in Amsterdam auf der Vinnenamstel, ohnweit des Kombodienhauses, ein gewisser Hr. Stein, mittelst einiger Schreiber, Kapitäns und eines Aktuars ein Steinsches Komptoir gebildet, und angegeben: er habe 10 Stunden von Amsterdam Schiffe liegen, auf welche er 1000 Menschen sogleich aufnehmen, versorgen und nach Amerika überschiffen lassen könne.

Unter diesem Vorgeben habe er durch zwölf Tage mit den Auswanderern Akkorde abgeschlossen, von denselben die Frachtkosten erhoben, und als er von ihnen eine große Summe, die man auf sechszigtausend Gulden angibt, erhoben hatte, sich flüchtig gemacht.

Die durch diese Prellerei um ihr Geld betrogene Leute befinden sich größtentheils im Jammer und Elend; nebst dießm seyen aber in dem Umkreise von Amsterdam in Städten und Dörfern mehrere tausende aus der Schweiz, dem Elsaß und Württembergischen, welche zum größten Theil die Frachtkosten nicht bezahlen können, und in größtem Elend und Jammer schwachen. Viele Eltern sterben von den Kindern, und die verlassenen Waisen müssen ihr Brod vor den Thüren fremder Leute suchen; der Jammer und das Elend sey nicht zu beschreiben.

Hinsichtlich der Frachtkosten bemerkt derselbe, daß die ganze Fracht nach Amerika für den Kopf männlich oder weiblich 170 fl., und die halbe 85 fl. betrage, ohne deren Bezahlung Niemand überschifft werde. Kinder unter 4 Jahren seyen frei.

Freiburg den 16. Mai 1817.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises  
Fhr. v. Türkheim.

Bob.

**Bekanntmachungen.**

Von Seiten der russisch kaiserlichen Gesandtschaftskanzley zu Karlsruhe wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zahl derjenigen Pässe für Einwanderer nach Rußland und Polen, welche im Laufe eines Jahres ausgetheilt werden sollen, bis auf wenige erschöpft ist. Es werden daher diejenigen, welchen daran gelegen ist, hierauf aufmerksam gemacht, um sich vor Schaden und Verlust zu hüten, welche unüberlegte Maasregeln zur Folge haben müßten.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Ardurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem



## Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an den in Cant gerathenen Gerichtschreiber Joseph Berweck auf Dienstag den 3. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Büchig.

(1) auf dem Rothenberger Hof bei Ruit an den mit gnädigster Erlaubniß auswandernden Jakob Bestemer auf Dienstag den 10. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Ruit. Aus dem Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Heibelsheim an den Johannes Hauser, Bürger und Schuhmacher, auf Dienstag den 10. Juni d. J. auf dem Rathhaus zu Heibelsheim.

(3) zu Heibelsheim an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Konrad Fesenbeker- und Peter Sigmund Schmittischen Eheleute auf Freitag den 6. Juni d. J. frühe 8 Uhr auf dem Rathhause zu Heibelsheim.

(3) zu Bruchsal an den in Cant erkannten Bürger und Bauer, Balthasar David, auf Mittwoch den 28. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Stadtamtsrevisorat dahier.

(1) zu Büchenau an die mit höherer Erlaubniß auswandernde Bürger und Landwirth Anton Hagemann und Michel Braun auf Montag den 2. Juni d. J. vor der LiquidationsCommission im Gasthaus zur Krone zu Büchenau. Aus dem

## Bezirksamt Haslach.

(1) zu Hirllinsgrund an den Maurer Joseph Caspar auf Freitag den 13. Juni d. J. früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(3) zu Rintheim an die nach Rußland auswandernden Martin Köpffsche Eheleute auf Dienstag den 27. Mai d. J. Vormittags um 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Wirthshause zum Waldhorn in Rintheim. Aus dem

## Bezirksamt Kenzingen.

(1) zu Hecklingen an die nach Amerika auswandernden Mathias Siegler und Mathias Kees, ledige Landwehrmänner, auf Freitag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem Bärenwirthshause in Hecklingen. Aus dem

## Bezirksamt Labr.

(1) zu Derschopsheim an die mit Staats-Erlaubniß nach Amerika auswandernden Nikolaus Ritter, Anton Schlageter, Michael Ritter, Bernhard Kronauer und Simon Messerer, Sohn, auf Mittwoch den 28. Mai d. J. in dem dasigen Adlerwirthshaus.

(1) zu Schuttern an die mit Staats-Erlaubniß nach Amerika auswandernden Johann Franzfelder, Magdalena Walter, ledig, und Bauer

Lorenz Eng, auf Donnerstag den 29. May d. J. in dem dasigen Prinzenwirthshaus.

(1) zu Oberweyer an den mit Staats-Erlaubniß nach Amerika auswandernden Johannes Erb auf Freitag den 30. Mai d. J. im dasigen Schlüsselwirthshaus. Aus dem

## Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Siegelbach an die nach dem östreichischen Bannat auswandernden Karl Heinrich mit seiner Familie und an die Wittwe Jeselin von Barga binnen fünf Wochen bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim.

(2) zu Barga an die mit ihren zwei unehelichen Kindern nach dem Bannat auswandernde Elisabetha Priorin binnen 5 Wochen bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim. Aus dem

## Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oppenau an die in Cant erkannten Georg Kimmigischen Eheleute auf Dienstag den 27. Mai d. J. Vormittags bei der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

## Zweiten Landamt Pforzheim.

(1) zu Spielberg an den in Cant gerathenen Metzger Jg. Michel Wittmann, auf Donnerstag den 5. Juni d. J. Vormittags vor der Cant-Commission daselbst. Aus dem

## Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu St. Leon an den in Cant erkannten Landkramer Joseph Reiß auf Montag den 2. Juni d. J. auf dem Rathhaus zu St. Leon.

(1) zu Rheinhausen an den Bürger Jakob Korn auf Montag den 16. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rheinhausen bei Großh. Amtsrevisorat. Aus dem

## Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Rothensfels an den in Cant gerathenen Bürger und Bäcker, Anton Grösmann, auf Dienstag den 3. Juni d. J. auf dem Rathhaus allda.

(2) zu Oberweyer an den nach Nordamerika auswandernden Blasius Schweigert auf Dienstag den 27. Mai d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

## Bezirksamt Stein.

(1) zu Jöhlingen an den in Cant erkannten, im Jahr 1812 verstorbenen Johannes Dehm auf Mittwoch, den 11. Juni d. J., frühe 6 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem vormaligen Amtshause in Jöhlingen.

(3) zu Jöhlingen an den in Cant erkannten Michael Wohmüller auf Dienstag den 3. Juni d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem vormaligen Amtshause in Jöhlingen.

(3) zu Jöhlingen an den im Jahr 1812 verstorbenen Peter Joseph Schorle auf Donnerstag



den 10. Juni frühe 6 Uhr vor dem TheilungsCommissär in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen.

(2) zu Jöblingen an den in Gant erkaunten im Jahr 1810 verstorbenen Johannes Backof auf Montag den 9. Juni d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsCommissär in dem vormaligen Amtshaus in Jöblingen.

(3) zu Stein an den auswandernden noch unverheiratheten Philipp Möhner auf Freitag den 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Stein vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

(2) Appenweiler. [Schuldenliquidation.] Wegen den nachbenannten Auswanderern nach Nordamerika werden die herkömmlichen und förmlichen Schuldenliquidationen bei dahiesig Großherzogl. Amts-Revisorate abgehalten werden, wie folget:

Gegen Katharina, geborne Kuz, des Michael Langeneckerts Wittib von Urloffen. Michael Kiefer, ledig. Sebastian Ganther und Moritz Güttele von Ebersweyer. Joseph Seiler, ledig, von Herzthal. Joseph Stoll, ledig, und Michael Schwarz von Zusenhoffen. Katharina Schwarz von Zusenhoffen. Marz Wiedemer von Windschlag und Magdalena Mänle von Herzthal, auf Mittwoch den 4. Juni.

Gegen Georg Kempf, ledig. Jakob Huber. Karl Winter, ledig. Johann Martin Benz. Karl Schirmann, ledig, und Heinrich Bögele, alle von Durbach, auf Freitag den 6. Juni.

Gegen Franz Joseph Kiefer. Johannes Birck. Georg Huber, Kiefer. Georg Winter, ledig. Johannes Scheeg. Jakob Feger. Anastasia Zippelt, ledig, und Andreas Huber, alle von Durbach, auf Montag den 9. Juni d. J.

Wobei sich die Gläubiger mit ihren Beweisurkunden um so richtiger einzufinden haben: als ansonst denselben bei hiesiger Gerichtsstelle hierwegen keine Rechtshilfe mehr verschafft werden kann.

Appenweiler den 7. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des konkursmäßig verstorbenen AlleehausWirths Christian Heinrich Wagner, Forderung zu machen haben, werden mit Ausnahme der LotterieloosInhaber, welche aus der in abgeforderte Administration stehenden Lotteriekasse befriedigt werden, andurch aufgefördert, sich bis Donnerstag, den 29. Mai, Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf diesseitiger Amtskanzlei einzufinden, um nicht nur ihre Forderungen richtig zu stellen, sondern auch sich über zu eröffnende Vergleichsvorschläge zu erklären. Wer

in dem bestimmten Termin nicht erscheint, wird von der Masse ausgeschlossen. Durlach den 17. Mai 1817. Groß. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte diesseitige Amtsuntergebene haben ferner die Erlaubniß nach Amerika auszuwandern erhalten, zu deren Schuldenliquidationen folgende Tage bestimmt, als, zu Ettenheim:

Den 26. Mai in der RevisoratsKanzley bei Johannes Fager. Katharina Groski. Joseph Fich. Georg Nikols Wittwe. Landolin Bur. Raphael Stridler. Michel Käufer und M. Anna Weeber von Ettenheimweiler.

In Grafenhausen Dienstag den 27. Mai Vormittags bei Georg Tränkle. Georg Baumann. Anton Nopper, Metzger.

In Kappel den 27. Mai Nachmittags auf der Stube allda bei Joseph Glück. M. Anna Ruder. Ursula Ruder. Brigitta Ruder. Michel Schüßlin. Sebastian Glück.

In Kippenheimweiler Mittwoch den 28. Mai im Hirsch allda bei Jakob Kessinger. Karl Krämer. Franziska Krämer. M. Anna Krämer. Valentin Schell.

In Kippenheim den 28. Mai in der Kronen bei Georg Klingler.

In Ringsheim Donnerstag den 29. Mai auf der Stube bei Joseph Hoffketter. Joseph Wieber. Johann Wieber. Nikolaus Wachenheim.

In Rüst den 29. Mai im Döfen bei Balthasar Anselm. Lorenz Erhard. Philipp Reigener. M. Eva Hauser.

In Münsterthal Freitag den 30. Mai im Baad bei Konrad Schoch. Margaretha Wangler. Johannes Müller.

In Wallburg den 30. Mai Vormittags bei Georg Wangler.

In Schmieheim den 30. Mai Nachmittags bei Meier Dreysfuß. Samuel Dreysfuß.

Es werden daher alle diejenigen, welche an obgenannte Personen Forderungen zu haben glauben, aufgefördert, sich an obgenannten Tagen und Orten vor dem Commissariat einzufinden. ihre Forderungen sub poena praecclusi zu liquidiren.

Ettenheim den 14. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Schuldenliquidationen.] Alle diejenige, welche an untenbenannte, mit landesherrlicher Bewilligung nach Nordamerika auswandernde Personen noch Forderungen machen, werden anmit zu deren Angabe und Richtigstellung auf die hier bestimmte Orte und Tage vor das TheilungsCommissariat unter Mitbringung der Beweisurkunden bei Vermeidung der aus dem Unterlassungsfall entstehenden Rechtsnachtheile vorgeladen.



Zu Langenwinkel an Andreas Ziebolds Wittwe und Schneider Simon Heß, sodann zu Dinglingen an Johannes Wäldin, Schuster; für alle drei auf Donnerstag den 29. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

Zu Sulz an Philipp Flaig, Bauer, Mathias Müller, Regina Burgmeyer, ledig, Joseph Burgmeyer, Johannes Wacker, Michael Burgmeyer, Thomas Santo, Bernh. Flaig, Vater, auf Mittwoch den 28. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Stubenwirthshaus zu Sulz.

Lahr den 13. May 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Schuldenliquidation.] Es werden hiermit alle diejenigen, welche an nachbenannte, aus hiesiger Stadt nach Amerika auswandernde Personen aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils, künftigen Donnerstags den 29. d. M. vor dem Commissariat auf allhiesig Großherzoglichem Amtsrevisorat gehörig zu dokumentiren und richtig zu stellen, und zwar an Karl Roman, Schneider, Johannes Blatt, Tagelöhner. Karl Friedrich Künzlin, Schuster. Siegmund Künzlin, Schneider. Jakob Voitländer, Schuster. Jakob Wollentbar, Schuster. Christian Schloffer, Tagelöhner. Margaretha Debus, ledig. Salome Lindenlaub, ledig, und Magelschmidt Sebastian Liebig.

Lahr den 13. May 1817.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte hiesige Amtsuntergebene haben die hohe Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika, weswegen gegen dieselbe die Schuldenliquidation erkannt wird, und zwar:

Bei der TheilungsCommission in Oberkirch den 27. Mai d. J. gegen die Joseph Schnurrische Eheleute zu Lautenbach. Joseph Pantherische Eheleute von da. Baptist Ehret, ledig, von Oberkirch. Serafin Braun, Metzger daselbst. Zeriaß Bauwännische Eheleute von da. Eva Bähr, ledig, von da. Marianna Vogt in Nespach, und Katharina Kießer von Oberkirch.

Bei der TheilungsCommission in Oppenau den 28. Mai d. J. gegen die Andres Huberische Eheleute in Petersthal. Thomas Neffische Eheleute in Feiersthal. Maria Gieringer, ledig, von da. Anton Huber, ledig von Trach. Lorenz Braunische Eheleute von Kierbach. Agatha Bauermann von Trach. Christian Hartnagel von Oppenau. Anton Herrmann, ledig, von Weisach. Fidel Dürr, ledig, von Oppenau, und Georg Dürr, ledig, von da.

Bei der TheilungsCommission in Ulm den 27. Mai d. J. gegen Joseph Neunzia von Ulm. Joseph Birkische Eheleute von da. Martin Busfamische Eheleute von da. Anton Kirnische Eheleute von da. Maria Meier, ledig von da. Joseph Späth, von Ulm. Philipp Hodapp, ledig, in Möspach. Elisabetha Grieshaber, ledig, von Thiergarten, und Magdalena Gieringer, ledig von Möspach.

Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, sich an vorgenannten Tagen bei den vorbenannten Commissionen einzufinden, ihre Forderungen bei Verlust derselben anzuzeigen, und durch Beweise zu liquidiren.

Oberkirch den 13. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Nachstehende Personen haben die höhere Erlaubniß zur Auswanderung nach Kaukasien in Rußland erhalten, und wird daher die Schuldenliquidation des Saisensieders Leibbrand von hier, auf Donnerstag den 29. Mai d. J. Vormittags; des Höfers Christian Kay von hier, am nämlichen Tage Nachmittags; des Weißgerbers Stauffert dahier Freitags den 30. Mai d. J. Vormittags u. des Maurers Christoph Stumpf dahier am nämlichen Tage Nachmittags auf hiesigem Rathhause. Des Jakob Bohnenbergers. Christoph Ruf und Joh. Georg Bohnenbergers von Weissenstein, Samstag den 31. Mai d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause. Der Eberhard Steinerschen Wittwe und Kinder von Dillstein Montag, den 2. Juni d. J., Vormittags im Rosenwirthshaus allda. Des Michael Billing von Büchenbrunn, Dienstag den 3. Juni d. J. Vormittags auf dasigem Rathhause und des Joh. Jakob Allgäiers von Würm, auf Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags auf dem Rathhause allda vorgenommen werden.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche unter Mitbringung der Beweiskunden an den benannten Orten und Tagen vor dem TheilungsCommissariat geltend zu machen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 12. Mai 1817.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bischoffsheim. [Vorladung.] Auf die von der Martin Dietrichschen Ehefrau, Magdalena einer gebornen Kay von Scherzheim, gegen ihren Ehemann Martin Dietrich, wegen bösslicher Verlassung erhobene Scheidungsclage, soll dieser binnen 3 Monaten persönlich erscheinen und sich über keinen Austritt verantworten, widrigenfalls nach der



Landeskonstitution gegen ihn verfahren, und das weitere, was Rechtsens, rücksichtlich der Ehe und des Vermögensstands verfügt werden wird.

Bischoffsheim a. h. St. den 7. May 1817.  
Großh. Bezirksamt,

(2) Hülffingen. [Fahndung.] Der lebige Johann Baptist Kühne, Schreinermeister zu Allmendshofen, hat sich gestern in der Früh aus diesseitig unbekannter Ursache von Haus entfernt, und von der, kaum einige Tage vorher in sein Haus aufgenommenen, sich zur künftigen Ehefrau durch amtlich gefertigte Heyraths-Pakten gewählte Magdalena Bäuscher von Wöhrkirch, dahin gebrachten Baarschaft ad 450 fl. 55 fl. hiervon entwendet, sofort mit mehreren ihm angehörigen Kleidungsstücken nebst den mit Bäuscher abgeschlossenen Ehe-Pakten sich flüchtig gemacht.

Ein nicht ungegründeter Verdacht liegt gegen Kühne vor, als dürfte derselbe der Elisabetha Bader, geborne Kuhn von da, welche am Donnerstag zuvor ihren Hausantheil an die vermeinte Braut und an Kühne gegen baare 280 fl. verkauft, und unter dem Vorwand nach Engen zu reisen, um daselbst eine andere Wohnung zu kaufen, nebst ihrem 9 Jahr alten Söhnchen und einem Pack Kleider sich fortgeben, dieser nachgefolgt, auf solche Weise die Bäuscher um einen großen Theil ihrer Baarschaft geprellt haben, und mit Jener flüchtig geworden seye.

Sämmtliche Behörden werden demnach geziemend ersucht, auf diese zwei Flüchtlinge sammt Kind, deren Signalements wegen Mitnahm mehrerer Kleider nur insoweit angegeben werden kann, daß Kühne ein junger Mann von mittlerer Statur, schwachen Körperbau, die Elisabetha Kuhn aber eine starke, etwa 30 Jahr alte klatternartige Person ist, genau fahnden, und diese im Betretungsfall arretiren, und gegen KostenErsatz anher einliefern zu lassen.

Hülffingen den 10. Mai 1817,  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Fahndung und Signalement.] Johann Ruetschmann, von Lembach, Bezirksamt Strüblingen, 25 Jahre alt, von kleiner Statur, mit braunen Augen und schwarzbraunen Haaren, wurde wegen eingetretener Bedenklichkeiten gegen die Zuverlässigkeit seines Wanderbuchs aus dem Kinzinger Thal geliefert, um an seine Heimaths-Behörde abgegeben zu werden. In der Nähe von Donaueschingen griff Johann Ruetschmann seinen Begleiter unversehens an, um das von demselben verwahrte Wanderbuch zu erhalten, stürzte denselben nieder, und als sich letzterer durch verschiedenes Ringen mit Johann Ruetschmann in die Lage brachte, seine Waffen anwenden zu können, nahm Ruetschmann, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, die Flucht.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden auf Johann Ruetschmann fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfall anher zu liefern.

Willingen den 16. Mai 1817.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Fahndung und Signalement.] Der wegen vielfachen Faunereyen u. Diebstählen berüchtigte schon öfters aus den Gefängnissen ausgebrochene Johann Kimmle von Mündelfingen, vulgo Hafnerbub, ist vorige Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Unter Beifügung des Signalements werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Pusch strenge fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfall anher zu liefern.

Signalement.

Johann Kimmle, vulgo Hafnerbub, von Mündelfingen, beiläufig 36 Jahre alt, kleiner magerer Statur, mit braunen Haaren und großen braunen Augen, langer Nase, trug weiß leinene Pantalons, ein Leibtle von schwarzem Zeug, und einem Janker von braunem Manchester, litt kürzlich an der Krätze.

Willingen den 15. Mai 1817.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Anton Siche, sogenannt Preuske, aus Preussisch-Schlesien gebürtig, seiner Profession ein Schmidt, ist letzverfloffene Nacht gewaltsam dahier ausgebrochen. Derselbe stund im Jahr 1804 u. 1805, ebenfalls wegen gefährlichen Diebstählen bei dem königl. würtemb. Oberamt Alpirspach in Untersuchung, und ist ein unverbesserlicher Dieb. Sämmtliche Polizeybehörden werden geziemend ersucht, auf den unten beschriebenen Pusch zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Wolfach den 12. May 1817.  
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Anton Siche aus Preussisch-Schlesien gebürtig, 41 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, von mittelmäßiger Statur, länglicht mager etwas klassen Angesichts, etwas hoher Stirn, lange spitzige Nase, braunen Augen und Augenbraunen, schwarzbraunen Bart und Backenbart, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, schwarzbraun kurz nach Bauernart abgeschnittene Haare. Seine Bekleidung bestand in einem schwarz tuchenen BauernTschoben nach Art der Schwaben, ohne Kragen, vornen mit gelben Hasfen zugeknöpft, ein alt baumwollenes weiß und roth gereiftes Halstuch, ein altes schwarzgefärbtes baumwollenes übereinander gehendes Leibtle mit weißem Blumwerk durchschossen, Knöpfe von gleichem Zeug, ein Ueberleible von Sommermanchester, grün und weiß gestreift, nebst blaurothen Dupfen, übereinandergehend, mit weißen Metallknöpfen, leinene Unter- und gute



zwischen lange Oberhosen mit weißen glatten Metallknöpfen, und gute Stiefel bis an die Knie, ohne Umschlag, trägt eine grau wollene Putelkappe.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde einem Reisenden in dem hiesigen Gasthaus zum Speierschen Hof nachbemerktes entwendet, nämlich:

- 1) Eine goldene französische sehr platte große Re-  
petirUhr mit einer sehr schweren goldnen Kette  
mit drei goldnen Verloks, als: ein Pelttschaft mit  
rothem Karniol, worauf ein Wappen, bestehend  
aus einem offenen Helm, und unter demselben ein  
Schild, durch welchen ein Querbalken zieht, und  
unter welchen sich wieder zwei Sternchen befinden,  
dann ein desgleichen ohne Wappen, und ein gol-  
dener Schlüssel mit rothem Carniol.
- 2) Eine englische zweigehäusete goldene Uhr mit gol-  
dener Kette von Glieder und kleinen goldnen  
Uhrschlüssel.
- 3) Fünfzehn Gulden Silbergeld in einem leinenen  
Säckchen.

Sämmtliche Obrigkeiten werden daher ersucht,  
auf diese Effekten in ihren Bezirken Acht haben zu  
lassen, sie im Auffindungsfall und nach Befund auch  
ihren Besitzer, wenn er eine verdächtige Person seyn  
sollte, zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten  
anher auszuliefern.

Bruchsal den 9. Mai 1817.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.

### Kauf-Anträge.

(2) Wiesloch. [MühlenVersteigerung zu  
Dielheim.] Die dem Müllermeister Daniel Grimm  
zu Dielheim zugehörige GemeindeErbbestandsMahl-  
und Dehlmühle wird Samstag den 31. d. M. Nach-  
mittags um 2 Uhr im Orte Dielheim zu fernern  
ErbBestandsEigenthum unter annehmbaren Zahlungs-  
Bedingungen versteigert.

Dieses unten am Dorf stehende Mühlgebäude ist  
einstöckig halb von Stein aufgeführt, enthält eine ge-  
räumige Wohnung, und hat zwei Mahl- und einen  
Schälengang, an solches ist die Dehlmühle massiv von  
Stein erbaut, die gut eingerichtet, und mit sechs Pres-  
sen versehen ist; hierbei befindet sich auch eine geräu-  
mige Hofraithe mit darauf stehenden Pferds-, Rind-  
vieh- und Schweinstallungen sammt Heuschöpfen und  
Holzremis, dann ein daran gelegener 1 Viertel 1/2 Rth.  
haltender Pflanz- und Grasgarten. Der Pacht, wel-  
cher auf diesem Gewerbe ruhet, und alljährlich zu ent-  
richten ist, besteht in 27 Malter 2 Sr. Korn.

Indem man also zu dieser Versteigerung sämt-  
liche Liebhaber auf den besagten Tag einladet, so fügt  
man noch hinzu, daß der etwa auswärtige Steigerer

sich über seinen guten Ruf und Zahlungsfähigkeit da-  
hier gehörig zu legitimiren habe, wo man sich zugleich  
über die Steigkonditionen näher verlässigen kann.

Wiesloch den 10. Mai 1817.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Stein. [SchäferleiVerleihung.] Die Stei-  
ner GemeindeSchäferlei, welche bis Michaelis d. J.  
zu Ende geht, wird bis Donnerstag den 12. Juni d.  
J. auf dem Rathhaus zu Stein anderweit auf wei-  
tere drei Jahre in öffentlicher Steigerung verlehnt  
werden, welches den allenfallsigen Liebhabern hierdurch  
zur Kenntniß gebracht wird.

Stein den 6. Mai 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Anzeige.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] In Bezie-  
hung auf das Publikandum vom 28. v. M. die Auf-  
hebung der Lotterie über das Allerhaus betreffend, wird  
über die Art der zu leistenden Rückzahlung noch wei-  
ter bekannt gemacht:

1) Die LoosInhaber geben ihre Loose an dieje-  
nigen Kollekteurs ab, von welchen sie solche in Em-  
pfang genommen haben, und erhalten dagegen ein-  
weilen einen Interimschein.

2) Die Kollekteurs senden die zurückgekommenen  
Loose nebst ihren Verzeichnissen an den Handelsmann  
Unger sub firma August Unger's Wittwe und  
Sohn zu Durlach, der als Kurator aufgestellt ist,  
ein; dieser überschickt den Betrag der eingehenden  
Loose an die Unterkollekteurs, von welchen sodann  
die baare Auszahlung an die LoosInhaber gegen Rück-  
nahme der InterimsScheine erfolgt.

3) Diejenigen LoosInhaber, welche ihre Loose  
von dem verstorbenen Aewieth Wagner selbst er-  
halten haben, wenden sich unmittelbar an den Han-  
delsmann Unger, und erhalten von diesem unmit-  
telbare Zahlung.

4) Wer sein Loos bis zum 15. Juli d. J. nicht  
an seine betreffende Kollekteurs abgegeben hat, (dem  
kann die Garantie, welche durch die Bekanntmachung  
vom 15. Jenner 1816 zugesichert worden ist, nicht  
länger mehr geleistet werden.

Für alle diejenige Loose, über welche bis zum  
15. Juli d. J. gegen die ad 1) erwähnte Interims-  
Scheine zurückgegeben werden, wird von Seiten der  
Kuratel Garantie geleistet.

5) Wegen einer Geschäftsreise des Handelsmann  
Unger kann derselbe seine Zahlungen erst am 27.  
Mai d. J. beginnen.

Durlach den 25. April 1817.

Großh. Bezirksamt.